Anlage 5 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung zum Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29 AL290 000029001000 | 29, JobcenterStuttgart | EG 10 | Sachbearbeiter(in)(persönliche/r Ansprechpartner/in NIFA) | 0,60 | KW 01/2019 | 44.100Finanzierung aus ESF- und Bundesmitteln  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,60 Stellen, EG 10, persönliche Ansprechpartner/-in.

Das Jobcenter Stuttgart war von 2008 bis zum 30.06.2015 als Netzwerkpartner am Netzwerk „Bleiberecht Stuttgart – Tübingen – Pforzheim“ (Teilprojekt 6) nach dem ESF-Bundesprogramm „Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt beteiligt.

Für die Umsetzung des Teilprojekts im Jobcenter Stuttgart war eine persönliche Ansprechpartnerin zunächst im Umfang einer 1,00 Stelle beschäftigt und nach Kürzung der Programmmittel ab dem 01.01.2015 mit einem Stellenanteil im Umfang von 0,80.

Bis November 2013 stand dem Jobcenter eine eigens für das Projekt geschaffene 1,00 Stelle mit KW-Vermerk 11/2013 zur Aufgabenerledigung zur Verfügung (Stellenschaffung, s. Anlage 22 zur GRDrs 775/2011). Eine Verlängerung des KW-Vermerks im Geschäftsplan 2014 wurde nicht beantragt, da zum Planungszeitpunkt noch nicht feststand, ob eine Verlängerung des Teilprojektes umgesetzt würde. Erst nach Fertigstellung des Geschäftsplans wurde die Verlängerung des Teilprojektes bestätigt und bis 30.06.2015 fortgeführt.

Nach Beendigung des o.g. Programms legte das BMAS aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen das Folgeprogramm „ESF Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ auf. Die Mitglieder des bisherigen Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim folgten dem Programmaufruf und erhielten einen positiven Zuwendungsbescheid zum 01.07.2015 für das Teilprojekt 5 „Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ (NIFA).

# 2 Schaffungskriterien

Grundlage ist der Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamts vom 04.09.2015 mit Bewilligungszeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2019. Personalkosten von einem Stelleumfang von 0,60 sind im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 finanziert.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit diesem Programm sollen Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei der Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung erhalten.

Die Aufgaben des/der persönlichen Ansprechpartners/in sind:

* Profiling und Kompetenzfeststellung
* Entwicklung eines Eingliederungsplanes und Abschluss der Vereinbarung
* Erschließung von und Entscheidung über Eingliederungsleistungen mit Budgetverantwortung
* Arbeitsplatzakquise und Vermittlung in Arbeit
* Enge Kooperation mit den Netzwerkpartnern (Flüchtlingsrat, AGDW, EVA)
* Teilnahme an Schulungen zur ordnungsgemäßen Projektabwicklung durch die Werkstatt Parität
* Entwicklung neuer Methoden zur arbeitsmarktlichen Beratung
* Erstellung von Flyern und Broschüren für die Zielgruppe sowie für Arbeitgeber

Dazu bedarf es für eine intensive Betreuung mit hoher Kontaktdichte einem Betreuungsschlüssel von 1:75.

## 3.2 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Im Falle einer Ablehnung der beantragten Stellenschaffung wäre eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Aufgaben nicht gewährleistet.

# 4 Stellenvermerk

KW 01/2019